



Stopp den Zwangsmassnahmen!

augenauf zieht Bilanz

Die Sonderausgabe des augenauf-Bulletins ist dem traurigen Jubiläum «10 Jahre Zwangsmassnahmen» gewidmet. Diese Apartheidgesetze haben die Arbeit von augenauf massgeblich geprägt.

Wir möchten an dieser Stelle allen danken, die uns unterstützen, und allen Mut machen, sich gegen die unmenschli-

che Asylbürokratie zur Wehr zu setzen – wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht.

augenauf wird sich auch weiterhin für die Grundrechte aller hier lebenden Menschen einsetzen – unabhängig von deren Hautfarbe, Aufenthaltsstatus, Geschlecht oder Nationalität.

Die Zwangsmassnahmen

Am 1. Februar 1995 treten die Zwangsmassnahmen im «Ausländerrecht» (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, ANAG) in Kraft. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Massnahmen bzw. Verschärfungen für Menschen, die weder einen Schweizer Pass noch eine Bewilligung B oder C (Aufenthalt bzw. Niederlassung) haben:

- Eine Vorbereitungshaft von drei Monaten vor der Ausschaffung.
- Eine Ausschaffungshaft von maximal neun Monaten.
- Die Möglichkeit, jemandem zu verbieten, ein bestimmtes Gebiet zu betreten (Ausgrenzung, «Rayonverbot») oder zu verlassen (Eingrenzung).
- Die zwangsweise Ausschaffung.

Vorbereitungshaft ist vorgesehen, wenn jemand

- sich weigert, im Asyl- oder Wegweisungsverfahren die Identität offen zu legen;
- mehrere Asylgesuche unter verschiedenen Identitäten einreicht;
- ohne ausreichende Gründe wiederholt nicht zu einer Vorladung erscheint;
- eine Ein- oder Ausgrenzung verletzt;
- in die Schweiz trotz Einreisesperre einreist;
- ein Asylgesuch nach einer Ausweisung oder einer Landesverweisung einreicht;
- für ein Verbrechen, das andere Personen bedroht oder erheblich gefährdet, verfolgt oder verurteilt ist.

Ausschaffungshaft ist vorgesehen, wenn

- «konkrete Anzeichen befürchten lassen, dass sich jemand der Ausschaffung entziehen will»;
- wenn jemand die Pflicht zur Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung nicht erfüllt.

Eine Ein- oder Ausgrenzung kann verhängt werden, wenn jemand «die öffentliche Sicherheit und Ordnung stört oder gefährdet, insbesondere zur Bekämpfung des widerrechtlichen Betäubungsmittelhandels».

Eine Zwangsausschaffung kann immer durchgeführt werden, wenn jemand während einer gesetzten Frist nicht ausreist. Es gelten aber die Einschränkungen von Völkerrecht und Menschenrechtskonventionen sowie das Verbot einer Zwangsausschaffung, die zu einer «schwer wiegenden persönlichen Notlage» führt.

Zu den ganzen Gesetzen gegen AusländerInnen kommt noch ein Artikel dazu, der auch alle anderen betrifft:

Die Behörden können eine Hausdurchsuchung anordnen, wenn der Verdacht besteht, dass sich jemand illegal darin aufhält.

Solidarität statt Rassismus

Zwangsmassnahmen:

Zehn Jahre Sondergesetze für bestimmte AusländerInnen, zehn Jahre Gewöhnung an einen repressiven Staat, zehn Jahre Ausgrenzung von Fremden, zwei Tote bei Ausschaffungsversuchen, unzählige Verletzte: Das ist die bittere Bilanz nach zehn Jahren Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Zur Vorgeschichte und Einführung des Gesetzes:

Anfang der Neunzigerjahre wütet in Jugoslawien der Bürgerkrieg und die westliche Wirtschaft erleidet einen Wachstums- einbruch. Die Zahlen der Asylsuchenden wie auch jene der Arbeitslosen schnellen in die Höhe, die Schweiz steht mitten in der Debatte um EWR- und EU-Beitritt. Der Prügelknabe für die Verunsicherung ist schnell gefunden: Der «kriminelle Asylant» wird zur Projektionsfläche allen Übels, am besten sichtbar in der «offenen Drogenszene» am Bahnhof Letten in Zürich.

In den Medien wird Stimmung gemacht: Die Justiz sei machtlos gegen die Asylsuchenden, weil die Wegweisungen nicht vollzogen werden könnten, die Drogenhändler betrieben ihr Geschäft im Schutze des Asylgesetzes, so die Medienhetze. Gleichzeitig wird der Gefängnisnotstand ausgerufen, ein erster Neubau eines Zürcher Untersuchungsgefängnisses wird geplant. Kaum jemand setzt der Propaganda der SVP etwas entgegen, sie beherrscht die Themengebung und den Stil.

Die ersten konkreten Vorstösse in Richtung Zwangsmassnahmen kommen jedoch nicht aus dieser Richtung, sondern von der Zürcher LdU-Politikerin Monika Weber (der Migros-Hauptsitz am Limmatplatz ist gleich beim Letten) und dem Zürcher SP-Stadtpräsidenten Josef Estermann. Die Idee wird vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement sofort aufgenommen und in einem Entwurf umgesetzt. Was dann folgt, straft alle Lügen, die behaupten, die Schweizer Demokratie sei zwingend langsam. Die Etappen bis zur Einführung:

- November 1993:** Der Entwurf kommt in die Vernehmlassung.
- 22. Dezember 1993:** Die Botschaft zum Gesetz wird vom Bundesrat verabschiedet.
- Februar 1994:** Behandlung in den parlamentarischen Kommissionen.
- März 1994:** Behandlung in den eidgenössischen Räten.
- 17. März 1994:** Die Vorlage ist bereinigt und angenommen.
- 20. März 1994:** Die Asylbewegung kündigt das Referendum an.
- 4. Dezember 1994:** Abstimmung: Fast 73 Prozent der Stim-menden sagen «Ja».
- 1. Februar 1995:** Inkraftsetzung der Zwangsmassnahmen.

Zehn Jahre sind genug!



Bülach, 2. Juli 2001: Prozess gegen den Arzt und die Polizeibeamten, die am Tod des Ausschaffungshäftlings Khaled Abuzarifa beteiligt waren

Begleitet wird das Verfahren von einer intensiven Berichterstattung und Diskussion in den Medien, bis hin zu einem Besuch des damaligen Bundesrates und EJPD-Vorstehers Arnold Koller mit Stadtpräsident Estermann auf dem Lettenareal, ein Augenschein, der an den Besuch in einem Katastrophengebiet erinnert. In den Medien kommt die Polizei häufig zu Wort und beklagt ihre Machtlosigkeit. Gleichzeitig beginnt sie, in einem bis dahin unbekanntem Ausmass zu wüten. Drogenabhängige werden mit Gummigeschossen und Tränengas vertrieben, manchmal auch einfach so im Vorbeifahren, ohne dass eine Razzia im Gange wäre. Immer häufiger müssen sich Leute bei einer Kontrolle auf der Strasse splitternackt ausziehen. Die Stimmung auf dem Letten selbst wird äusserst aggressiv, so dass selbst alles andere als zartbesaitete Leute das Areal weiträumig meiden. Im Sommer 1994 werden mehrere Leute auf dem Areal ermordet.

In der Vernehmlassung wird die Vorlage zum Zwangsmassnahmegesetz nur von SP und Grünen grundsätzlich kritisiert, die Schweizerische Flüchtlingshilfe kritisiert zwar das Gesamtpaket und dessen Ausrichtung, signalisiert aber schon damals Einverständnis mit Rayonverboten und einer Verlängerung der Ausschaffungshaft auf sechs Monate. Die bürgerlichen Parteien begrüssen die Vorlage praktisch ohne Einschränkungen.

Von Rechtsprofessoren werden schwere rechtsstaatliche Bedenken geäussert. Mittels minimaler Korrekturen werden diese «entkräftet». Die Argumentation für die Einführung der Zwangsmassnahmen wechselt dabei unbeschwert zwischen den Zielen «Eindämmung der Drogenkriminalität» und «effi-

zienterer Vollzug von Wegweisungen». Im Laufe der Debatte werden – zur Beruhigung der Minderheit – laufend leere Versprechungen gemacht und Einschränkungen bei der Anwendung der Zwangsmassnahmen als selbstverständlich hingestellt. Dazu einige Zitate – die zeigen, wie gross der Unterschied zwischen Versprechen und Realität sein kann:

«Kein Kanton wird gezwungen, die Möglichkeiten zu benützen.»

(FDP-Ständerätin Trix Heberlein, ZH,
vor der Einführung der Zwangsmassnahmen)

Damaliger Bundesrat Arnold Koller, CVP: «Wir sind überzeugt, dass dieses Gesetz eine eminente präventive Wirkung haben und die Gesamtkosten im Asylbereich eher senken wird.»

FDP-Ständerätin Trix Heberlein, ZH: «Kein Kanton wird also gezwungen, die Möglichkeiten zu benützen.»

Geneviève Aubry, ehem. FDP-Nationalrätin, BE: «Die Vorlage richtet sich nicht gegen echte Flüchtlinge, sondern gegen Kriminelle.»

Trix Heberlein: «Die anvisierten Mittel sind aber entgegen anderslautenden Behauptungen nach Meinung aller konsultierten Experten rechtsstaatlich zulässig.»

Arnold Koller: «Behauptungen, die Vorschläge seien mit der Verfassung oder mit internationalen Abkommen nicht vereinbar, sind falsch. Das Schweizer Mitglied der Menschen- →

Das Ende der Rechtsstaatlichkeit

Die Zwangsmassnahmen, die im Eiltempo durch Vernehmlassung, Parlamente und Referendum gepeitscht wurden, verletzen zahlreiche Grundsätze des Rechtsstaates:

- Die **Unschuldsvermutung** wird aufgehoben. Es braucht kein rechtskräftiges Urteil mehr, um jemanden einer Zwangsmassnahme zu unterwerfen. Dies gilt für die Ausgrenzungen, die nur auf Grund von Vermutungen ausgesprochen werden.
- Dies ist auch das Ziel des Artikels. Ginge es tatsächlich um Drogenhandel, käme das Strafrecht zum Zug. So aber umgeht der Staat die Pflicht, einen Gesetzesverstoss beweisen zu müssen. Es reicht, wenn jemand «wiederholt in der Drogenszene angetroffen» wird. Besitz oder Handel mit Drogen müssen nicht mehr nachgewiesen werden.
- Auch bei der Frage der Identität und vor allem bei der Frage der Herkunft gilt keine Unschuldsvermutung mehr. Wenn jemand sagt, er komme aus dem Bürgerkriegsland Liberia und habe keine Papiere, muss das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) nicht das Gegenteil beweisen. Es reicht schon, dass die Beamten dem Flüchtling nicht glauben. Beharrt er auf seiner Herkunft, bedeutet dies eine Verletzung der Mitwirkungspflicht.
- **Beugehaft** oder Gefängnisstrafe ohne Strafprozess: Beides ist in der Schweiz verboten – ausser bei den Zwangsmassnahmen. Haft ist entweder eine Strafe oder soll etwas verhindern, z. B. Flucht oder Verwischen von Spuren eines Verbrechens. Bei Verhängung der Ausschaffungshaft wird häufig argumentiert, als wäre sie eine Bestrafung (vor allem jetzt wieder, weil die Rechte eine Verlängerung der Frist fordert). Dann müssten allerdings die viel genaueren Verfahren eines Strafprozesses gelten. Rein juristisch wird hier immer argumentiert, die Haft sei eine «Administrativhaft», die einzig dem Zweck diene, der Person habhaft zu sein, wenn Identitätsabklärungen oder die Ausschaffung anstehen. Die maximale Haftdauer von neun Monaten, nach der geforderten Verschärfung sogar 18 Monate, spricht hier aber klar eine andere Sprache. Die Ausschaffungshaft ist in der Regel eine Beugehaft, mit der die Betroffenen zermürbt werden sollen.
- Das **Diskriminierungsverbot** wird missachtet: Für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung werden Sanktionen möglich, die gegen SchweizerInnen nicht ausgesprochen werden können. Dies gilt ganz direkt für die Ausgrenzung, indirekt auch für die Aufweichung des Prinzips «Im Zweifel für den Angeklagten» und das Beugehaftverbot.

Für rechtsstaatliche Prinzipien darf es keine Ausnahme geben. Die erste Ausnahme ist wie ein Riss in einem Staudamm, er wird grösser und führt mit der Zeit zum Bruch des ganzen Damms. Was uns vor zehn Jahren als Massnahme gegen die «Flut von Drogen verkaufenden Scheinasylanten» verkauft wurde, ist noch heute ein Wolf im Schafspelz: ein **Notstandsgesetz**, getarnt als Administrativgesetz.

→ *rechtskonvention gehört schliesslich zu den Experten, die die Massnahmen ausgearbeitet haben.»*

Arnold Koller: «Die Ausschaffungshaft beispielsweise kann nur angeordnet werden, wenn ganz konkrete Anzeichen für ein Untertauchen bestehen, und nicht auf blosser Vermutung hin, wie eine grosse Zeitung schrieb.»

Arnold Koller: «Es kann doch keine Rede davon sein, dass Bund und Kantone ein Interesse daran haben könnten, die Betroffenen möglichst lange in Haft zu behalten.»

Selbstverständlich kümmert man sich auch um den inszenierten Gefängnisnotstand: Der Bund verspricht Mittel für den Bau spezieller Ausschaffungsgefängnisse. Zürich hat ja schon einen Neubau in Planung, nun wird gleich noch einer dazugeplant und ebenso schnell bewilligt: Das Flughafengefängnis Kloten II. Da das aber im Februar 1995 noch nicht fertig gestellt ist, wird rasch eine weitere Vorlage für das provisorische Polizeigefängnis (Propog) auf der Kasernenwiese erstellt. Bevor das Propog zur Verfügung steht, wird ein Zivilschutzbunker des Waidspitals als Gefängnis benützt, mit eigens erstelltem Stacheldrahtzweiger für den Hofgang. Das Propog kann als eigentliches Mahnmal dieser Zeit gelten, steht es doch noch immer – obwohl die Bewilligungen schon lange abgelaufen sind. Das Propog ist ein eigentliches extralegales Gefängnis auf dem Areal der Kantonspolizei Zürich.

Basels Gefängnisneubau wird durchgepeitscht

Auch in Basel wird die Stimmung genutzt, und man plant für 12 Millionen Franken einen Gefängnisneubau – gleich neben der Bundesempfangsstelle für Flüchtlinge beim Bässlergut an der deutschen Grenze. Das Projekt wird durchgepeitscht und im Jahr 2000 eröffnet.

Die Asylbewegung hat es schwer in dieser Zeit vor der Volksabstimmung über die Zwangsmassnahmen. Die SP unterstützt das Referendum nicht, ebenso wenig die Schweizerische Flüchtlingshilfe und die Landeskirchen. Nur die Grünen nehmen durchwegs eine klare Position gegen die Zwangsmassnahmen ein.

Das Abstimmungsergebnis (73 Prozent der Stimmentenden sagen «Ja», kein einziger Kanton verwirft die Vorlage) ist niederschmetternd und führt zur Resignation bei vielen AktivistInnen, einige Komitees lösen sich auf.

Zur gleichen Zeit entsteht die Gruppe augenauf – vorerst ausschliesslich in Zürich.



Traumatisierte, Verletzte, Vertriebene, Tote – eine Bilanz nach zehn Jahren Repression

Die Gewöhnung an den repressiven Staat

Zehn Jahre sind vergangen seit der Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Ein Blick zurück zeigt: Menschenrechtsverletzungen, Todesfälle, Verletzte – alles wird in Kauf genommen, um das Ziel zu erreichen, die Schweiz für Flüchtlinge «unattraktiv» zu machen.

Trotz verschärfter Gesetze und harter Praxis sind die (kriminellen) Asylsuchenden immer noch ein Hauptthema. Erreicht hat man die Auflösung der «offenen Drogenszene» Letten (was durchaus mit den geltenden Gesetzen des Strafgesetzbuches möglich gewesen wäre), sonst aber vor allem eines: Die Menschen haben sich an einen repressiven Staat gewöhnt: Permanente Personenkontrollen von fremd aussehenden Leuten, Todesfälle und Schwerverletzte bei Ausschaffungen und Razzien, ständige Diskussionen um weitere Gesetzesverschärfungen – und die Ausdehnung dieser Gesetze auf andere missliebige Bevölkerungsgruppen wie AlkoholikerInnen, DemonstrantInnen und Fussballfans. Gleichzeitig hat sich das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) in einen bürokratischen Apparat verwandelt, dessen Hauptziel die Verhinderung von Migration und Flucht in die Schweiz ist sowie die Or-

ganisation von mehr oder weniger freiwilligen Rückreisen der schon hier lebenden AusländerInnen ohne festen Aufenthalt.

Todesopfer, Verletzte und Verschwundene

Zwei Menschen sind in den vergangenen zehn Jahren während Ausschaffungsversuchen direkt durch die Hand der Polizei gestorben. Eine nicht bekannte Zahl weiterer Leute hat die drohende Ausschaffung so verzweifeln lassen, dass sie keinen anderen Ausweg mehr gesehen hat, als sich das Leben zu nehmen. Weiter zählen wir etliche Verletzungen, die direkt im Zusammenhang mit Ausschaffungen, sei es vorgängig zur Einschüchterung oder nach einem misslungenen Versuch als Rache, von Polizeibeamten ihren Opfern beigelegt wurden. Auch während Razzien, vor allem in Asylheimen, ist es zu Toten und Verletzten gekommen, meist weil einzelne BewohnerInnen in Panik aus dem Fenster gesprungen sind. Auch bei Polizeikontrollen ist das Mass von Gewalt durch die Polizei gestiegen, die gängige Rechtfertigung dafür ist der vermehrte Widerstand der Kontrollierten. Dies ist in einzelnen Fällen sicher richtig, oft reicht jedoch schon die Frage nach dem Grund der Kontrolle für einen gewaltsamen Zugriff. Auch →

→ ist dies keine Erklärung für die Zunahme von Erniedrigung und Diskriminierung, die Asylsuchende durch die Polizei erfahren.

Die grösste Unbekannte aber, die geschaffen wurde, ist die Zahl der Verschwundenen, deren Schicksal nach einer Zwangsausschaffung nicht mehr verfolgt werden konnte und kann. Niemand weiss, wie viele der Deportierten in ihren Herkunftsländern umgekommen sind, gefoltert wurden oder in einem Gefängnis verschwanden.

Traumatisierungen

Nicht nur die Gefängnisse werden mit Asylsuchenden gefüllt, sondern auch die psychiatrischen Kliniken. Da sich unter den Flüchtlingen doch eine erhebliche Anzahl schon traumatisierter AusländerInnen befindet, lösen Ausschaffungsbürokratie und Polizei häufig Krisen aus, die eine Einlieferung in eine Klinik notwendig machen. Wir kennen einige Leute, die zwischen dem Vollzug der Ausschaffungshaft und «Aufpäpeln» in der psychiatrischen Klinik hin- und herpendelten.

Zwangsausschaffungen

Das rücksichtsloseste Gewaltpotenzial hat der Staat inzwischen bei den Zwangsausschaffungen aufgebaut. Die Rückschaffungstechnokraten beweisen viel Fantasie, um ihr Ziel durchzusetzen. Sie fesseln, knebeln, schlagen, sie spritzen die Häftlinge bewusstlos, sie überfallen sie nachts in der Zelle und bringen sie direkt zum Flugplatz, sie setzen Bundesrats-Jets und andere Kleincharter für die Ausschaffungen ein, sie legen Afrikaner in Ketten und Windeln.

Die «Lehren», die die Ausschaffer aus den zwei Todesfällen (Khaled Abuzarifa, † 4. März 1999, Samson Chukwu, † 1. Mai 2001) zogen, haben sich in erschreckenden Regelungen niedergeschlagen: Alles ist erlaubt – ausser, was Menschen erstickt. Es dürfen Schlagstöcke und Elektroschockgeräte eingesetzt werden, um die Auszuschaffenden gefügig zu machen. Der Einsatz und die Drohung von und mit Schlägen und Elektroschocks sind staatlich anerkannte Mittel, um den Widerstand von Leuten zu brechen, die in ihrem Herkunftsland noch Schlimmeres befürchten.

Trotz dieser Gewaltbereitschaft sind die Behörden nicht zufrieden mit der Anzahl von direkt oder indirekt erzwungenen Ausreisen. Die mangelnde Bereitschaft der Fluchtländer, ihre Leute wieder aufzunehmen, ist für sie ein weiterer Grund für das bestehende «Abflussproblem». Die Schweiz versucht, auch dieses Problem zu lösen – nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit korrupten Behörden, die für ein wenig Bargeld durchaus auch Flüchtlinge «zurücknehmen», die gar nicht aus dem betreffenden Staat sind.

Mehr Haft, mehr Gefängnisse

Die Ausschaffungshaft wird rege genutzt, allerdings nicht mit dem erhofften Nutzen. Die maximale Dauer von neun Monaten wird nur noch selten ausgeschöpft, dies vor allem

aus praktischen Gründen: Wenn diese Zeit vollständig aufgebraucht ist, haben die Behörden keine gesetzliche Grundlage mehr für eine weitere Haft. Sollte sich also zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit einer Ausschaffung ergeben, muss diese ohne vorgängige Haft organisiert werden. Dies ist oft sehr schwierig. Also wird nach sechs oder sieben Monaten die Freilassung verfügt, um noch eine Reserve zu haben.

Die Zahl der Haftentlassungen zeigt deutlich, dass es in vielen Fällen einfach nicht möglich ist, eine Ausschaffung durchzuführen. Diesem Problem wird nun mit einer Verdoppelung der Haftdauer begegnet. Diese Logik ist so abstrus wie falsch: Es soll die Drohung der langen Haftdauer sein, die die Leute zur Kooperation zwingt. dies nennt man Beugehaft, und diese ist in jedem andern Zusammenhang in der Schweiz offiziell nicht zugelassen. Partout wollen die Behörden nicht wahrhaben, dass es für viele dieser Leute keine Alternative zum Verbleib in der Schweiz gibt. Entweder sie sind in ihrem Heimatland eben doch mit dem Leben bedroht, das Ausschaffungsziel ist nicht ihr Herkunftsland, oder es gibt dort eben schlicht keinerlei Lebensperspektive.

Ein Ziel wird die Verlängerung der Ausschaffungshaft auf jeden Fall erreichen: Ein grösserer Prozentsatz der ausländischen Bevölkerung wird ihr Leben mehr und mehr in Gefängnissen verbringen. Diese Tatsache reicht zumindest, um diese Leute in den Zustand einer permanenten Bedrohung zu versetzen.

Rayonverbote und die Säuberung der Städte

Immer häufiger wird auch der Ausgrenzungsparagraf angewandt. Ursprünglich speziell für die Drogenszene am Letten gedacht, wird er inzwischen in allen Städten angewandt, um Treffpunkte ausländischer Leute aufzulösen. Auf individuelle Gründe für den Aufenthalt an einem bestimmten Ort wird da kaum Rücksicht genommen. Es gab Rayonverbote für die Stadt Zürich trotz Wohnort in Zürich. In Städten, die vor allem die Bahnhofsumgebung säubern wollen, reicht schon ein Besuch des Anwaltes oder das Befolgen einer Vorladung der Fremdenpolizei für ein Rayonverbot. Das Rayonverbot zwingt Asylsuchende in abgelegene Unterkünfte und verbietet ihnen den Zugang zu Dörfern und Städten. Das ist Apartheidpolitik.

Als Wegweisungsparagrafen werden Ausgrenzungen mittlerweile in mehreren Städten der Schweiz auch auf die restliche Bevölkerung angewandt oder bald eingeführt. Sie sind die erste Ausdehnung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht auf den Rest der Bevölkerung. Drogenabhängige, AlkoholikerInnen und Obdachlose sollen aus dem Stadtbild verschwinden. Bei Bedarf kann der Paragraf auch auf andere störende Gruppen wie DemonstrantInnen oder Fussballfans ausgeweitet werden. Dass dabei ein weiterer Teil der Grundrechte zu Grabe getragen wird, nimmt kaum jemand mehr zur Kenntnis. Die Gewöhnung an den repressiven Alltag ist schon weit fortgeschritten.

Ein Rückblick auf 10 Jahre Repression - und Widerstand

Gestern Junkies, heute Flüchtlinge - und morgen?

Die Geschichte von augenauf ist eng verknüpft mit den Zwangsmassnahmen. augenauf hat unzähligen Flüchtlingen zur Durchsetzung ihrer wenigen verbleibenden Rechte verhelfen können, hat Razzien und Tötungen angeprangert und für Öffentlichkeit gesorgt – dort, wo sonst niemand hinblickt.

Anfang Februar 1995 tritt die Gruppe in Zürich erstmals vor die Medien und prangert auf dem Letten erfolgte Polizeigriffe sowie die einseitige Berichterstattung an. Kurz darauf erscheint das erste Bulletin, in dem u. a. die schweren Misshandlungen, welche einem Libyer erst auf dem Lettenareal und danach in Polizeigewahrsam widerfahren, ausführlich dokumentiert werden. Dieser Fall führt dazu, dass «amnesty international» bei den Zürcher Behörden interveniert.

Zwischen Februar und Juni 1995 erscheinen in kurzer Folge zehn Bulletins, die sich mit den Ereignissen um die Lettenräumung, mit Ausschaffungen und mit den Zuständen im Zürcher Polizeigefängnis befassen.

Die überbordende und die Menschenrechte verspottende Ausschaffungspraxis, die Repression gegen Asylsuchende, gegen Suchtkranke und gegen ausländische Frauen im Sex-Gewerbe bleiben in den kommenden Monaten und Jahren Schwerpunkt der Arbeit von augenauf. Der Blick richtet sich auf Unterbringung und Behandlung von Asylsuchenden – sei es in Unterkünften, im Flughafen-Transit oder in Ausschaffungshaft. Auch die von Politik und bürgerlicher Presse geschürte Asylhysterie wird ausgiebig kommentiert.

Im September 1997 sorgt augenauf mit einer Dokumentation zu einem neuen Höhepunkt der Brutalisierung im Ausschaffungswesen für Aufsehen: der Zwangsmedikation.

augenauf erzwingt Ermittlungen

1998 entsteht in Bern eine weitere augenauf-Gruppe. Vermehrt werden nun auch Fälle aus der ganzen Schweiz zum Thema, z. B. Polizeigriffe gegen WTO-GegnerInnen in Genf (Mai 1998) oder gegen Menschen in der Berner Drogenszene, wo die Polizei unter dem Deckmäntelchen der «Drogenbekämpfung» alle Hemmungen im Umgang mit ausländischen Menschen zu verlieren scheint.

Am 3. März 1999 erstickt der 27-jährige Palästinenser Khaled Abuzarifa anlässlich eines Ausschaffungsversuchs im

Zürcher Flughafen. Der Fall, der ohne sofortige und massive Intervention seitens augenauf wohl mit einer Kurzmitteilung unter den Teppich gekehrt worden wäre, erregt internationales Aufsehen, bringt die Praxis von Ausschaffungen in die Schlagzeilen und beschäftigt die Justiz jahrelang.

Wie in Zürich und Bern führen auch in Basel politische Hetzkampagnen und polizeiliche Übergriffe gegen Randständige («Gasse», Strassenstrich) zur Bildung einer augenauf-Gruppe (Mai 1999). Und wie anderswo auch, sind es die praktizierten Zwangsmassnahmen gegen Asylsuchende, die zum «Kerngeschäft» werden. So sorgen etwa Interventionen und Aktio-



Basel, 19. November 2004: Protest gegen die Ausschaffung von zwei Kindern, 13- und 17-jährig

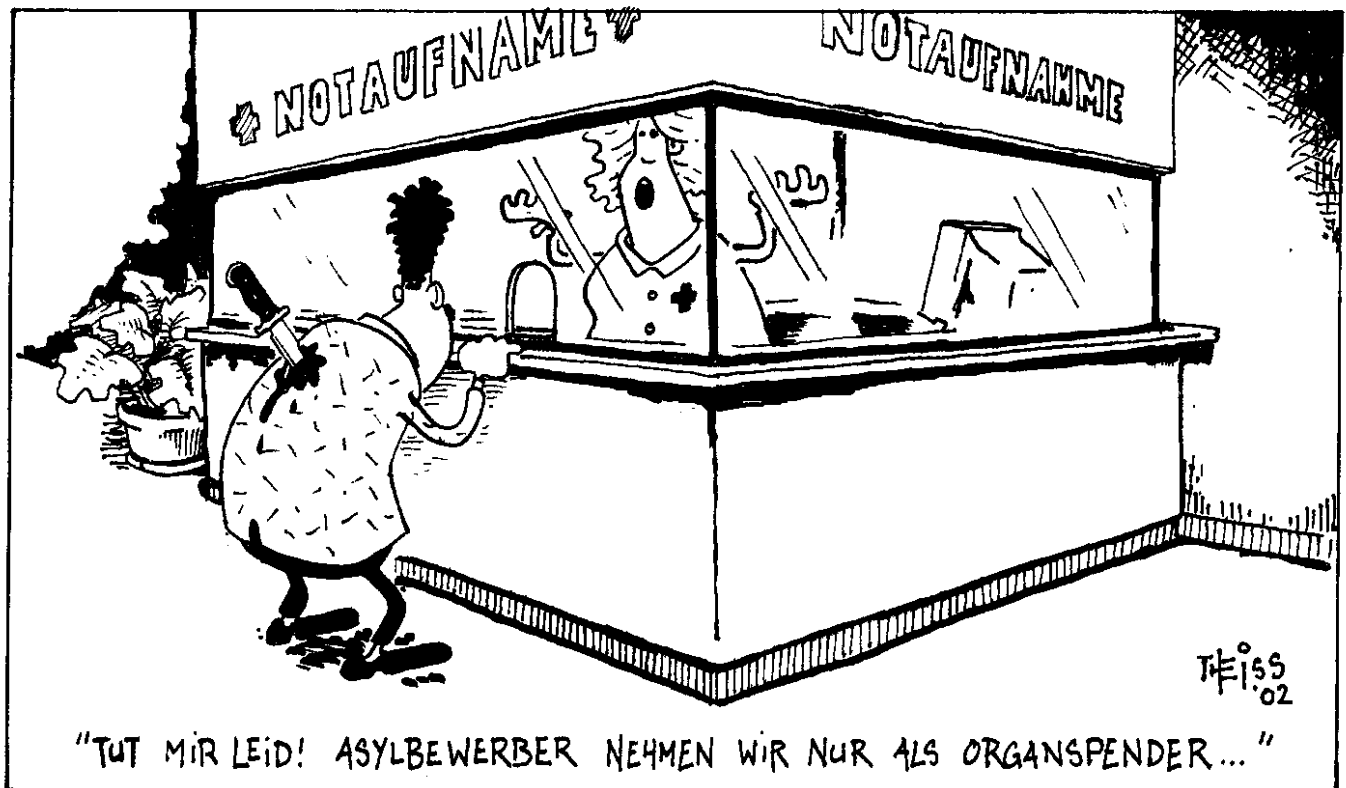
nen gegen unhaltbare Zustände in einer Dornacher Baracke für Asylsuchende zum Rücktritt der Heimleiterin.

Der Tod – ein enger Verbündeter des staatlichen Zwangs

Berichte über prügelnde Polizisten, rassistische Behördenvertreter, üble Haftbedingungen und menschenrechtsverletzende Ausschaffungsmethoden sorgen angesichts des latent fremdenfeindlichen Klimas der Schweiz im zu Ende gehenden 20. Jahrhundert kaum noch für Aufsehen. Medienkampagnen verpuffen und Anfragen an Regierungen werden mit schönerfärbenden Statements wegbalsamiert. Wer klagt, riskiert, vom Opfer zum Täter umfunktioniert zu werden.

Am 1. Mai 2001 stirbt erneut ein Mann bei einem Ausschaffungsversuch – Samson Chukwu aus Nigeria. Auch hier lösen erst Aktivitäten von augenauf die Kenntnisnahme durch eine breitere Öffentlichkeit aus.

Überhaupt ist der Tod ein enger Verbündeter der aufwändig propagierten und bis zum Exzess ausgeschöpften Zwangsmassnahmen: In Unterkünften und Gefängnissen kommt es vermehrt zu Suiziden und Selbsttötungsversuchen, mangelnde ärztliche Versorgung und Inkompetenz der so genannten Betreuungspersonen führen immer wieder zu lebensbedro- →



→ henden Situationen (so verstarbt z. B. am 11. Februar 2003 ein junger Asylsuchender unter noch immer nicht restlos geklärten Umständen in einem Durchgangszentrum in Oberbüren, SG).

Neue Gesetze, Datenbanken, Gefängnisse, Waffen ...

Doch all die Vorkommnisse führen bei Behörden und Polizei nicht dazu, «einen Gang zurückzuschalten» – im Gegenteil: Razzien zu nachtschlafener Zeit in Asylunterkünften häufen sich, aufgrund eines «Generalverdachts» gegen Menschen mit dunkler Hautfarbe brutal durchgeführte Personenkontrollen gehören in den Städten inzwischen zum Alltagsbild. Wer auffällt, wird mitgenommen, gedemütigt, wird mittels einer Ausgrenzungsverfügung aus dem Quartier verbannt, und sieht sich – falls er aufbegehrt – mit einer Verzeigung wegen «Gewalt und Drohung gegen Beamte» konfrontiert. Wen wundert, dass sich immer mehr Betroffene dem Polizeizugriff zu entziehen versuchen, was dann ebenfalls nicht selten mit dem Tod endet («Auf der Flucht erschossen/ertrunken/aus dem Fenster gestürzt»).

Die unverhüllte Polizeibrutalität gegen fremdländisch Aussehende und der Protest von Menschenrechtsgruppen dagegen sorgen mit der Zeit für einigen öffentlichen Unmut. Doch die Repressionsmaschinerie läuft unbeirrt weiter: Inzwischen sind die rechtlichen Zwangsmittel durch Verordnungen, Gesetze und Gerichtsentscheide auf einem Niveau angelangt, auf dem selbst grösste Verletzungen der Menschenwürde

unter legalistischen Gesichtspunkten gerechtfertigt werden. Neue Gesetze, neue Datenbanken, neue Gefängnisse, neue Waffen ... das Instrumentarium für ein totalitäres System ist geschaffen, die Opfer sind austauschbar. Gestern waren es die Junkies, heute sind es die Asylsuchenden und die Sans Papiers. Und morgen?

Impressum

Dies ist eine Sonderausgabe des augenauf-Bulletins. Reguläre Bulletins erscheinen unregelmässig, aber mindestens vier Mal jährlich. Sie werden herausgegeben von:

Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich
Tel. 01-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

menschenrechtsverein augenauf

Postfach 363, 3000 Bern 11
PC 46-186462-9
Tel. 031-332 02 35
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch
Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung.